

Elterninformation mit Stand vom 30.03.2021

Liebe Eltern,

gemäß der neuen Corona-Schutz-Verordnung bleiben Schulen und Kindertageseinrichtungen geöffnet, auch wenn die Fallzahlen steigen. Eine inzidenzgebundene Notbetreuung ist damit nicht mehr vorgesehen. Allerdings wurden die Infektionsmaßnahmen seitens des Gesetzgebers hierfür deutlich verschärft.

Der Zutritt ins Kitagebäude ist ab dem **6. April 2021** nur noch Personen gestattet, die durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test nachweisen können, dass keine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Der Nachweis darf nicht älter als drei Tage sein.

In Ihrer Kindertagesstätte werden Informationen zur konkreten Vorgehensweise ab dem 6.4.2021 veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich entsprechend.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zur Umsetzung dieser Maßnahme gesetzlich verpflichtet sind. Wir allen wünschen das Beste für Ihre Kinder und hoffen, dass mit der verstärkten Test-Strategie, als unterstützende Säule im Kampf gegen die Pandemie, alsbald „Normalität“ in den Kita-Alltag zurückkehrt. Da uns an einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit gelegen ist, bitten wir Sie um Kooperation. Die Zeiten sind sehr herausfordernd für alle Beteiligten. Doch es geht nur miteinander und nicht gegeneinander- im Sinne Ihrer Kinder und unserer „Schützlinge“.

Die Auflagen des „eingeschränkten Regelbetriebes“ gelten unabhängig weiterhin fort.

Herzliche Grüße


Jörg Hirschel M.Sc.
Vorstandsvorsitzender